

Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte zu einem möglichen Solarpaket II im Nachgang zum Fachgespräch vom 7. Juni 2024 aus Sicht der Trianel GmbH

1. **Marktwerte für Erneuerbare Energien verfallen**, aufgrund von Kannibalisierungseffekten, daher Notwendigkeit der Einbindung von Speichern und Flexibilitäten. In diesem Zusammenhang ist auch eine **Klarheit über die langfristige Finanzierung** der Energiewende und des zukünftigen Marktdesigns notwendig, um Sicherheit bei der Finanzierung zu erhalten
2. **Netzanschlüsse drohen zum Nadelöhr der Energiewende** zu werden. Notwendig ist ein Abbau der Planungs- und Genehmigungshindernisse sowie die Aufnahme der Duldungspflicht für Anschlussleitungen, auch auf privaten Grundstücken
3. Steigerung der **Akzeptanz durch Bürgerbeteiligung** bundesweit einheitlich regeln, um Flickenteppich von Landesregelungen zu verhindern. Diese verzerren den Wettbewerb, erhöhen die Bürokratie und steigern die Kosten für den EE-Ausbau
4. Die **frühzeitige Einbindung der Energiewirtschaft** in diese notwendigen Weiterentwicklungen ist absolut notwendig. Die anstehenden Änderungen werden über den Erfolg der Energiewende und die Erreichung der politischen Ziele entscheiden, daher müssen die Risiken und Chancen ausführlich erörtert werden

Im Detail:

1. **Marktdesign/Finanzierung**

- Die **Kannibalisierung der Marktwerte der EE** (insbesondere bei der Freiflächen-PV) gefährdet die Ausbauziele. Bereits in 2024 reduzieren sich die Projektwerte um mehr als 10% und dies wird weiter gehen, wenn nicht gegengesteuert wird. Hier braucht es dringend Lösungen, um die Wirtschaftlichkeit von EE-Anlagen langfristig abzusichern. Das wurde bereits von der Bundesregierung in dem Entschließungsantrag zum Solarpaket I erkannt und Instrumente zur Stabilisierung der Marktwerte sollen im Solarpaket II beschlossen werden. Hierzu müssen vor allem **Speicher & Flexibilitätsoptionen** in großem Maßstab ausgebaut werden, um den günstigen Solarstrom mit Speicher zu kombinieren (Stichwort: **Speicherstrategie**) – Evtl. auch über den geplanten Kapazitätsmechanismus, der technologieoffen ausgestaltet werden sollte -> Ebenfalls im Entschließungsantrag adressiert.
- Die **Finanzierung des EE-Ausbaus** muss ebenfalls langfristig abgesichert werden. Die Finanzierung des EEG-Kontos über den Klima- & Transformationsfonds wird zunehmend eine Belastung für den Bundeshaushalt. Die sinkenden Marktwerte führen dazu, dass zunehmend höhere Marktprämien ausgezahlt werden, der weitere Ausbau von EE wird die Kosten weiter ansteigen lassen.
 - Es gibt einen **Rückgang des marktlichen Ausbaus** von PV-Freifläche über PPA´s. Die Gleichzeitigkeit der Einspeisung führt zu sinkenden Marktwerten und damit Einnahmen. Der Blick nach vorne (215 GW PV bis 2030) sorgt langfristig nicht für marktliche Investitionssignale. Konsequenz wäre, dass zukünftig wieder vermehrt über das EEG finanziert werden muss
 - Es gibt **verschiedene Lösungsansätze für die Umstellung der Finanzierung der Energiewende**, die diskutiert werden, wie zum Beispiel die Umstellung der EEG-Förderung auf CFD, die Veräußerung von HKN der geförderten Anlagen in einem

- neuen Auktionsdesign oder auch eine Rückkehr zur EEG-Umlage. Alle Modelle haben gewisse Vorteile, aber auch negative Auswirkungen auf Systemintegration, Akzeptanz oder Finanzierbarkeit von EE-Anlagen
 - Diese Weiterentwicklung sollte frühzeitig mit der Energie- und Finanzbranche diskutiert werden, um sicherzustellen, dass die Erreichung der politischen Ziele gelingt
- Ausgestaltung von **Contracts for Differences** (CfDs) - CfDs müssen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strommarkttrichtlinie bis 2027 in den nationalen Förderregimen für EE umgesetzt sein (ebenfalls im Entschließungsantrag adressiert). Hier ist es wichtig, dass bei der Ausgestaltung der Abschöpfungsmechanismus nicht zu eng gefasst wird. **Investitionen in EE brauchen eine Aussicht auf Gewinne**. Bei den sehr hohen Finanzierungskosten und den zunehmenden negativen Preisen bietet aktuell die Aussicht auf Mehrerlöse einen Gegenpol, der die Projekte wirtschaftlich tragbar macht. Bei einer strikten Abschöpfung würde zukünftig das Risiko für Projektierer & Investoren zu groß werden, insbesondere weil die zunehmende Anzahl negativer Stunden die Wirtschaftlichkeit nahezu unkalkulierbar macht.
 - Hier gibt es diverse Möglichkeiten einen „lockeren“ Rahmen zu schaffen (Floor & Cap mit Spielraum, CfD auf ein bestimmtes Volumen der Anlage begrenzen, Monatsmarktwerte als Basis nehmen, financial CFD etc.)
 - Ein **Inflationsausgleich** oder eine Indexierung von Auktionsgeboten ist unbedingt notwendig. Wichtiges Beispiel für die Notwendigkeit ist die Rückgabe großer Offshore-Projekte, die aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt werden. Eine Aufgabe, gerade solch großer Projekte, sorgt dafür, dass die Ziele für den Ausbau von EE nicht erreicht werden
 - Für den **Ausbau der Offshore-Windenergie** sollte das Auktionsdesign so angepasst werden, dass die Realisierungswahrscheinlichkeit erhöht wird (kleinere Losgrößen) und die Akteursvielfalt erhalten bleibt (kleinere Flächen, qualitative statt quantitativer Kriterien)
 - Auch bei dieser Weiterentwicklung ist ein intensiver Dialog mit der Branche notwendig

2. Planung und Realisierung

- **Eine Duldungspflicht für die Verlegung von Netzanschlussleitungen ist für den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land von zentraler Bedeutung**. Deshalb bedauert Trianel, dass die Regelung im Solarpaket I nicht wie ursprünglich geplant auf allen Flächen, sondern nur auf Flächen der öffentlichen Hand greift. Der Entschließungsantrag zum Solarpaket I sieht vor, im ersten Halbjahr 2024 einen Vorschlag zur Beschleunigung und Vereinfachung des Netzanschlusses für **private land- und forstwirtschaftliche Flächen vorzulegen**. Die Bundesregierung soll zusammen mit den Vertretern der Land- und Forstwirtschaft Lösungen diskutieren, um die Verlegung von Netzanschlüssen für Erneuerbare-Energien-Anlagen zu beschleunigen. Die aktuelle Beschränkung senkt erheblich das eigentliche Beschleunigungspotenzial einer umfassenden Duldungspflicht.
Allerdings: **Regelung muss rechtliche Klarheit bieten**. Langwierige Gerichtsverfahren müssen vermieden werden.
 - Vorschlag: **Ab einer Bohrtiefe von 1,50m unter dem Flurstück ist das Eigentumsrecht nicht betroffen**.
- Inzwischen sind erhebliche finanzielle Mittel notwendig, um Projekte im Bereich der Windenergieanlagen (WEA) umzusetzen. Die **Kapitalbindung pro WEA beträgt ungefähr 200.000 Euro**. Dieses hohe Kapital ist erforderlich, um die steigenden Risiken bei der Umsetzung zu bewältigen. Diese hohe Kapitalbindung der Projekte setzt schon ausreichend Anreize die Projekte zu realisieren, sodass Sicherheiten inzwischen obsolet sind. Eine Streichung oder aber Verringerung der Sicherheitenhöhe würde die finanziellen Belastungen für die Projektentwickler senken und die Realisierung von

Windenergieprojekten somit erleichtern. Die hohen Finanzierungskosten kombiniert mit hohen Sicherheiten birgt die Gefahr, dass es zu einer Oligopolisierung von großvolumigen Bietern kommt.

- Vorschlag: **Streichen der Sicherheiten oder aber auf 10.000€/MW reduzieren (Aktuell 35.000€/MW)**
 - Im Solarpaket I wurden im § 36e EEG die gesetzten Realisierungsfristen für Windenergieanlagen um sechs Monate auf 36 Monate verlängert. Dabei wurde jedoch nicht **der Beginn der Laufzeit des Zahlungsanspruchs aus § 36i Abs. 1 EEG parallel auf 36 Monate angehoben**. Hier muss nun schnell nachgearbeitet werden, um die ursprüngliche Logik zur finanziellen Absicherung der Projekte wiederherzustellen.
 - Der **Transport von Windenergieanlagen** ist leider noch nicht so bürokratiearm, wie er sein könnte. Die Nutzung der Ausfahrten von Raststätten würde Transporte erheblich vereinfachen. Auch die Dauer der Erteilung von Genehmigungen dauert immer noch zu lang.
 - **Erbschaftssteuerbelastung für Freiflächenanlagen**: Solarmodulbebaute Flächen werden im Erbfall dem Grundvermögen und nicht dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zugeordnet, was zu einer deutlich höheren Erbschaftssteuer führt und existenzielle Risiken für landwirtschaftliche Betriebe darstellt. Beträge von 500.000 EUR und mehr für eine 20 ha Freiflächenanlage sind nicht selten, wodurch die Verpachtungseinnahmen die Steuerlast oft nicht decken können. Dies schreckt viele Landwirte ab und gefährdet sowohl bestehende als auch neue Solarprojekte. Um dies zu verhindern und die Energiewende weiterhin entschlossen voranzutreiben, unterstützen wir den Lösungsansatz des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft (bne). Dieser sieht eine **Änderung des Bewertungsgesetzes in den §§ 158, 159 und 160 vor**, so dass auch Freiflächenanlagen im Erbfall weiterhin dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zugeordnet werden dürfen.
 - Trianel setzt sich für die Einführung einer **typenoffenen Genehmigung für WEA** ein. Immer wieder kommt es durch langwierige Gerichtsverfahren dazu, dass die Genehmigung für Windenergieanlagen eines bestimmten Typs nicht mehr umsetzbar ist, weil dieser inzwischen nicht mehr verfügbar oder weiterentwickelt wurde. In solchen Fällen ist oft eine Anpassung der Genehmigung notwendig, was zu Rechtsunsicherheiten und Zeitverzögerungen führt. **Für uns als kommunaler Akteur führt die aktuelle Regelung das kommunale Vergaberecht ad absurdum**. Da bereits bei Genehmigung ein konkreter Anlagentyp vorliegen muss, können wir danach keine Ausschreibung mehr durchführen, um das günstigste Angebot einzuholen. Daher sollten rechtliche Erleichterungen und Standards für typenoffene Genehmigungen geschaffen werden, damit diese häufiger beantragt und erteilt werden können. Dies würde die Realisierungswahrscheinlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Projekten erhöhen, die Flächennutzung effizienter gestalten und eine schnellere Reaktion bei der Nichtverfügbarkeit von Anlagen ermöglichen. **Die neue Regelung im BImSchG ist ein guter erster Schritt**, wir würden aber die grundsätzliche Öffnung hin zu einer typenoffenen Genehmigung begrüßen.
 - Wir begrüßen die Wiederanhebung der **maximalen Anlagengröße für Solaranlagen** des ersten Segments (PV-Freiflächenanlagen) auf **50 MW**. Diese sollte zurück auf **100 MW** mindestens jedoch auch **80 MW** erhöht werden, einem beschleunigten und kosteneffizienten PV-Ausbau zu ermöglichen. Gerade im Hinblick auf die oben genannten Schwierigkeiten bei der marktlichen Refinanzierung würde eine Anhebung der Maximalgröße den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik vereinfachen
3. **Keinen Flickenteppich bei den Bürgerbeteiligungen auf Länderebene.**
- Eine Beteiligung nach EEG reicht zur Akzeptanzsteigerung aus und ist für die Unternehmen wirtschaftlich neutral. Jede zusätzliche Regelung auf Landesebene erhöht die

Komplexität unnötig und verteuert damit die Projekte. Zudem sorgen die unterschiedlichen finanziellen Belastungen für eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den einzelnen Bundesländern. Alles zusammen sorgt für die Steigerung der Kosten des notwendigen Ausbaus erneuerbarer Energien. Aufgrund der oben genannten Probleme mit steigenden Kosten für den Bundeshaushalt, sollte auch im Bereich der Bürgerbeteiligung auf möglichst geringen bürokratischen Aufwand verzichtet werden.